



Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Freigabe Kulturförderabgabe, Zuschuss für das Erweiterungs- und Entlastungsbauprojekt Sachsenturm für den Gemeinnützigen Bauverein Sachsenturm e.V.

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	14.03.2023
Finanzausschuss	20.03.2023

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt die Bezuschussung des Erweiterungs- und Entlastungsbaus des Vereins „Gemeinnütziger Bauverein Sachsenturm e.V.“ im Rahmen der Kulturförderabgabe in Höhe von 250.000 EUR.

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan des Kölnischen Stadtmuseums in der Produktgruppe 0408 – Kölnisches Stadtmuseum in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen im Haushaltsplan 2023 zur Verfügung.

2. Der Finanzausschuss beschließt die Mittelfreigabe von 250.000 EUR für das Erweiterungs- und Entlastungsbauprojekt Sachsenturm des Vereins „Gemeinnütziger Bauverein Sachsenturm e.V.“.

ten Besucher*innen besichtigt werden kann. Des Weiteren können Räumlichkeiten über ein Buchungssystem für private und kulturelle Veranstaltungen angemietet werden. Das Denkmal wurde weit möglichst barrierearm umgesetzt, so dass mobilitätseingeschränkte Besucher*innen den Turm betreten können.

Für diesen Nutzungswandel waren Sanitäranlagen, Geschäfts- und Verwaltungsräumlichkeiten und eine Küche notwendig, die jedoch einen nicht unerheblichen Flächenanteil in den historischen Räumlichkeiten belegen und somit der eigentlichen Sicht- und Erlebbarkeit des denkmalgeschützten Gebäudes entgegenstehen.

Deshalb hat sich der Gemeinnützige Bauverein Sachsenturm e.V. zur Kernaufgabe gemacht, den Sachsenturm in seiner Ursprünglichkeit als freizugängliches denkmalgeschütztes Gebäude zurückzuführen und einen Erweiterungsbau, in strikter Anlehnung an die mittelalterliche Stadtmauer in Richtung Ulrepforte zur Entlastung anzufügen, um dort die genannten Nutzflächen unterzubringen, die für Veranstaltungen nötig sind. So kann einer wesentlich breiteren Öffentlichkeit diese lokale und regionale Besonderheit, dieses mittelalterliche Zeitzeugnis, deutlich erlebbarer vermittelt werden.

Die Abmessungen sind in enger Abstimmung mit dem Stadtkonservator, den Fachämtern der Stadtverwaltung Köln und der Politik als Vorgabe eines Architekturwettbewerbs festgelegt worden.

Der Neubau wird in strikter Anlehnung an die mittelalterliche Stadtmauer in Richtung Ulrepforte fortgeführt. Wesentliche Merkmale der mittelalterlichen Stadtmauer werden in der Materialauswahl und der Geometrie des Neubaus aufgenommen. Um der historischen Ansicht gerecht zu werden, wird stadtauswärts eine geschlossene Fassade zu sehen sein.

Die Schwächen des damaligen Aufbaus werden beseitigt und die Barrierefreiheit auf den oberen Ebenen des alten Turms vom angrenzenden Erweiterungsbau aus erweitert. Für historisch interessierte Gruppen, Schulklassen und Einzelbesucher ist dieser Erweiterungsbau zukünftig ein Ort für kulturellen Austausch mit einem vielfältigen Kultur- und Musikprogramm.

Die Baugenehmigung wurde am 02.11.2022 erteilt, somit wurden alle Voraussetzungen für den Entlastungs- und Erweiterungsbau, wie der Abschluss des Durchführungsvertrages zwischen dem Gemeinnützigen Bauverein Sachsenturm e.V. und der Stadt Köln sowie die notarielle Hinterlegung des 99-jährigen Erbbaurechtes, erfüllt.

Um das Baudenkmal Sachsenturm gemäß den abgestimmten Vorgaben durch Nutzung zu erhalten, sind weitere Mittel erforderlich, um das Projekt realisieren zu können.

Der Verein „Gemeinnütziger Bauverein Sachsenturm e.V. 1968 stellt unabhängig vom Verein „Kölner Funken Artillerie blau weiß von 1870 e.V.“ den Antrag auf einen Zuschuss aus Mitteln der Kulturförderabgabe zur Deckung der Baukosten.

Die Mittel stehen im Haushaltsjahr 2023 im Teilergebnisplan des Kölnischen Stadtmuseums in Produktgruppe 0408 - Kölnisches Stadtmuseum, Teilplanzeile 15 - Transferleistungen, zur Verfügung.

Begründung der Dringlichkeit:

Der verwaltungsinterne Abstimmungsprozess hat sich leider verzögert, so dass die regulären Vorlagefristen nicht eingehalten werden konnten. Eine Beschlussfassung ist jedoch dringlich, weil an der Gesamtmaßnahme auch andere Drittmittelgeber beteiligt sind und damit die Realisierung der Baumaßnahme zeitnah begonnen werden kann, um Kostensteigerungen weitgehend zu vermeiden.

Anlage:

Anlage 1 Antrag Gemeinnütziger Bauverein inkl. Maßnahmenplan, Kostenpläne